



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV <sup>HA 01.03.</sup> <sub>TOP 3.1</sub>	
AM:	26.02.2020
SVV-BÜRO:	kl
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	26.02.2020
SVV-BÜRO:	kl

25.02.2020

## HAUSMITTEILUNG

von: Stabsbereich, SVV Büro *kl*  
über: Bürgermeister *kl*  
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin  
zusätzlich: Presse (extern)

### Beantwortung der Anfrage (ANF0011/2020) für den Hauptausschuss am 04.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Fraktion B90/Die Grünen lag folgende Anfrage vor:

Die SVV hatte am 24.09.2019 durch Änderung der GO-SVV die detaillierte Darstellung der Abstimmungsergebnisse beschlossen. Aus welchem Grund werden die Abstimmungsergebnisse der SVV im Amtsblatt abweichend von der Niederschrift nicht vollständig nach Ja-, Nein- und Enthaltungsstimmen dargestellt?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der eingebrachte Änderungsantrag AN/BV0125/2019/04 bezog sich ausschließlich auf §13 Niederschriften der Geschäftsordnung vom 24.09.2019. Dementsprechend berücksichtigt die Verwaltung in den Niederschriften auch das vollständige Abstimmungsverhalten.

Zwischen der Niederschrift und dem Amtsblatt bestehen allerdings unterschiedliche Funktionen:

Die Niederschrift dient als Nachweis für die gefassten Beschlüsse und soll grundsätzlich den Sitzungsablauf widerspiegeln. Die Mindestinhalte der Niederschrift sind in der Brandenburgischen Kommunalverfassung geregelt (§ 42 BbgKVerf). Unter anderem sind dies die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen. Dabei ist eine genaue Gliederung der Stimmenverteilung nicht zwingend erforderlich. Weitere Inhalte bzw. Konkretisierungen können innerhalb der Geschäftsordnung geregelt werden. Mit der letzten Neufassung der Geschäftsordnung wurde die Darstellung des Abstimmungsergebnisses innerhalb der

Niederschrift erweitert (Änderungsantrag AN/BV0125/2019/04), auch wenn dies in der Vergangenheit bereits praktiziert wurde.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse im Amtsblatt erfolgt auf Grundlage des § 39 Abs. 3 BbgKVerf. Zu veröffentlichen ist der vollständige Beschluss oder dessen wesentlicher Inhalt. Im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf wird zusätzlich die Begründung der Beschluss- und Mitteilungsvorlagen bekanntgemacht. Das Amtsblatt hat allerdings weder rechtlich noch inhaltlich die Funktion, eine Kopie der Niederschrift zu veröffentlichen.



Christoph Schneider  
Stabsbereichsleiter